

**Beschluss der Rundfunkkommission
zur aktuellen Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Sitzung am 22.09.2022 (TOP 2)

1. Die Rundfunkkommission ist sich einig, dass die aktuellen Vorfälle in einzelnen ARD-Rundfunkanstalten geeignet sind, dem gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schaden. Die Vorwürfe müssen restlos aufgeklärt werden. Die Rundfunkanstalten – insbesondere die Intendantinnen und Intendanten sowie die Gremien – stehen in der Verantwortung, aus den Vorkommnissen die richtigen Schlüsse zu ziehen und zu handeln. Die sorgsame, verantwortungsvolle und transparente Verwendung von Beitragsmitteln ist eine Grundlage für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ergänzend braucht es finanzwirksame Selbstverpflichtungserklärungen der Sender.
2. Die Rundfunkkommission verlangt von allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Überprüfung ihrer internen Aufsichts- und Compliance-Strukturen. Über die Prüfergebnisse und die beabsichtigten Maßnahmen soll jede Anstalt/Körperschaft den Ländern berichten.
3. Für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss es einheitliche, hohe Standards bei Transparenz- und Compliance-Fragen geben. Die Länder prüfen im Sinne von „best-practice“-Vorgaben Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen.
4. Die Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind eine tragende Säule eines unabhängigen, staatsfernen und in der Mitte der Gesellschaft verankerten öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ihren Aufgaben müssen sie gerecht werden und gerecht werden können.
5. Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag stärken die Länder die Gremien im Bereich der Finanzkontrolle sowie des Qualitätsmanagements. Zukünftig sollen die Gremien für alle Rundfunkanstalten Qualitäts- und Programmrichtlinien aufstellen und Maßstäbe für eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung festlegen. Die Rundfunkkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Gremien sich damit auseinandersetzen und bestärken sie, diesen Prozess ehrgeizig fortzusetzen. Die Rundfunkanstalten stehen daher in der Pflicht, für eine angemessene Ausstattung der Gremienbüros zu sorgen. Darüber hinaus prüfen die Länder auch hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen.
6. Die Rundfunkkommission wird die Intendantinnen und Intendanten der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios zu einem Austausch zu diesem Beschluss einladen und erwartet, dass bis dahin die Berichte nach Ziffer 2 vorgelegt werden.